

Hinweis zur

**Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung
(DSGVO)**

Verantwortlicher:	Stadtverwaltung Rottweil, 2.1 Bürgerbüro, Bruderschaftsgasse 2-4, 78628 Rottweil
Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Rottweil, Bruderschaftsgasse 2 – 4, 78628 Rottweil, datenschutz@rottweil.de
Rechtsgrundlage:	§ 30 Bundeszentralregistergesetz (Antrag) § 30b Bundeszentralregistergesetz (Europäisches Führungszeugnis) § 30c Bundeszentralregistergesetz (Elektronische Antragsstellung) § 31 Bundeszentralregistergesetz (Erteilung des Führungszeugnisses und des erweiterten Führungszeugnisses an Behörden) § 3 Nr. 4 Bundeszentralregistergesetz (Inhalt des Registers) Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO sowie §§ 1 Abs. 1, 15 EGovG
Verarbeitungszweck:	Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung, Entscheidung und ggf. Beratung des Antrags verarbeitet. Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal erforderlich.
Empfänger der Daten:	intern (Zugriffsberechtigte): Stadtkasse der Stadt Rottweil (zur Abwicklung der Zahlung): Name, Vorname, Wohnanschrift extern: Bundesamt für Justiz internationale Organisation: An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Organe und Einrichtungen der EU oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung auf Anfrage im Rahmen der Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der EU fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

Speicherdauer:

Auf dem Serviceportal werden Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Vom Antragssteller zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht weiterbearbeitet wurden.

Nach dem Absenden des Antrags werden die Antragsdaten für 91 Tage auf den Servern der BITBW zwischengespeichert und dann gelöscht.

Am Servicekonto gespeicherte Formulardaten werden 185 Tage nach Prozessende gelöscht.

Die Stadt Rottweil bestätigt, dass die erhobenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.